

Geschäftsführung:
Fachbereich 4 Planen und Bauen

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses der Stadt
Lüdenscheid**

am 31.08.2022

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Björn Schöttler	CDU	
Ratsherr Jürgen Appelt	Bündnis	
90/Die Grünen		
Ratsfrau Ilona Bartocha	Bündnis 90 /	
Die Grünen		
Ratsherr Manuel Bunge	SPD	
Ratsherr Otto Ersching	DIE LINKE.	
Ratsherr Dominik Hass	SPD	
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU	
Ratsherr Daniel Kahler	CDU	ab 17:22 Uhr
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	
Ratsherr Michael Meyer	CDU	Vertreter für Ratsherrn Oliver Fröhling
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Herr Martin Kahler	CDU	
Frau Sandra Manß	SPD	
Herrn Christoph Wagener	FDP	

Gäste:

Herr Poschmann Wessel GmbH

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Herr Winfried Lütke-Dartmann
Herr Holger Moeser
Herr Robert Wild
Frau Dagmar Däumer
Herr Rolf Mielke
Herr Andreas Weidemann

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut-Voß

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Oliver Fröhling CDU

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Herr Gülpasa Erdogan CDU-
Internationale Liste

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:53 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Entfällt

2. Informationen hinsichtlich geplanter Seniorenpflegeeinrichtungen im Baugelbiet Wiesenstraße; hier: Sachstand zum Bauvorhaben der Wessel GmbH

Vorsitzender Weiß begrüßt Herrn Poschmann von der Wessel GmbH. Er führt aus, dass Herr Rothmann heute leider verhindert sei, er aber in der nächsten Sitzung des Stadtplanungsausschusses den Sachstand seines Teils des Bauvorhabens im Bereich der Wiesenstraße vorstellen werde. Er bittet um Vortrag.

Herr Bärwolf führt zunächst einleitend aus, dass die Wessel GmbH nicht das Areal der ehemaligen Firma Novelis bebaue, sondern das Areal zwischen Viktoriastraße, Gersbeuler Straße und Kampfstraße. Herr Rothmann habe bereits mit dem Bau begonnen. Auch Herr Rothmann habe in seinem Projekt den Betreuungsaspekt mit seniorengerechten Wohnungen, Pflege, Hotel und Tagespflege in den Vordergrund gestellt. Der Märkische Kreis sei in die Planungen eingebunden worden, so dass die hier entstehenden Pflegeplätze seitens des Märkischen Kreises nicht kritisch gesehen würden. Eine separate Informationsveranstaltung für die sozialpolitischen Sprecher der Stadt Lüdenscheid habe bereits stattgefunden. Das hier von zwei Investoren geplante Gesundheitscampus mit Wohnen stelle für Lüdenscheid eine riesige Chance dar, die es unbedingt zu nutzen gelte. Auch deshalb werde den beiden Investoren getrennt die Möglichkeit gegeben, ihre Planungen im Stadtplanungsausschuss persönlich vorzustellen.

Herr Poschmann stellt sich kurz als Geschäftsführer der Wessel GmbH vor und erläutert die Geschäftsbereiche, die die Wessel GmbH abdecke. Unter anderem betreibe die Wessel GmbH Rehakliniken und Heime wie z.B. die Fachklinik Spielwigge in Lüdenscheid. Es sei gelungen, mit den Kostenträgern ein neues und modernes Projekt am Standort Lüdenscheid zu planen, um den Versorgungsauftrag für den Märkischen Kreis sichern zu können. Es seien zwei verschiedene Gesundheitseinrichtungen in Verbindung mit einer Pflegefachschule

vorgesehen. Das Pflegeheim in Form einer Seniorenresidenz gehobenen Charakters werde vom betreuten Wohnen über Tages- und Kurzzeitpflege auch die vollstationäre Pflege bieten, um alle Stufen der Pflegebedürftigkeit abzudecken und den Menschen bei Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes lediglich einen kleinen Umzug am Standort zumuten zu müssen. Das vorgesehene Reha-Zentrum müsse den Anforderungen der Kostenträger entsprechen. Erst daraus könne dann der erforderliche Stellenplan erstellt werden. Aufgrund der planungsrechtlichen Vorgaben hätten die Gebäudehöhen reduziert werden müssen. Es seien nun zwei Geschoss oberirdisch und zwei Geschoss unterirdisch geplant. Die vorhandenen Bestandsgebäude an der Gersbeuler Straße seien bis auf eine Partei bereits freigezogen. Sobald diese ebenfalls ausgezogen sei, werde der Abriss vorgenommen, um möglichst zügig das Reha-Zentrum bauen zu können. Bauantragsstellung und der Abriss des ehemaligen Kostal-Gebäudes sollten schnell passieren. Das erforderliche Gutachten für den Abriss liege bereits vor.

Abschließend dankt er den Beteiligten der Stadt Lüdenscheid für die gute Zusammenarbeit.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Weiß führt Herr Poschmann aus, dass nach Erteilung der Baugenehmigung durch die Stadt Lüdenscheid so schnell wie möglich gebaut werden solle. Die Baukosten dürften hier nicht höher als der Tagespflegesatz sein, der bereits mit den Kostenträgern abgestimmt sei. Die derzeitige Baukostenentwicklung stelle hier einen großen Unsicherheitsfaktor dar. Deshalb werde die Wessel GmbH zunächst einen Generalunternehmer ausschreiben, um anschließend für das Bauvorhaben sowohl Kosten- als auch Terminalsicherheit zu haben. Auf Nachfrage von Ratsherrn Bunge ergänzt Herr Poschmann, dass die Pflegefachschule auf dem ehemaligen Grundstück der Firma Markes entstehen solle. Das Bestandsgebäude solle dabei erhalten werden und für 40 Ausbildungsplätze umgebaut werden.

Ratsherr Kriegel bedankt sich für die gute Information und Einbindung der Anwohner. Er regt an, die Dokumentation Herrn Zorn sowohl in Papierform als auch digital für seine Stadteilarbeit zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung sagt dieses zu.

Vorsitzender Weiß bedankt sich bei Herrn Poschmann für die ausführliche Darstellung seines Projektes und wünscht gutes Gelingen.

3. Berichts- und Beschlusskontrolle

Ohne Diskussion nehmen die Ausschussmitglieder die mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellte Auflistung der offenen Beschlusskontrollen zur Kenntnis.

4. Bebauungsplan Nr. 747 "Am Wittberge", 2. Änderung; Satzungsbeschluss Vorlage: 128/2022

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

I

Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 747 „Am Wittberge“, 2. Änderung vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Märkischer Kreis, Schreiben vom 17.08.2020 und 13.05.2022

Die Rücknahme der festgesetzten Bebauung und die geplante extensive Nutzung der Fläche würden begrüßt.

Eine zusätzliche Nutzung als Fläche für Photovoltaik werde abgelehnt, da für einen geringen Ertrag eine massive Beeinträchtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild entstünde. Das Erscheinungsbild würde, wenn auch reduzierter, der aufgegebenen Bebauung entsprechen. Für Photovoltaik seien Gebäudedächer bzw. -fassaden besser geeignet. Entsprechende Festsetzungen sollten insbesondere bei Gewerbeflächen vorgenommen werden. Die im Entwurfs- und Auslegungsbeschluss hierzu verfasste Abwägung innerhalb der Begründung zum Beschluss sei nicht nachvollziehbar. Die Bedenken blieben bestehen.

Stellungnahme

An der möglichen zusätzlichen Nutzung durch Photovoltaikanlagen wird festgehalten. Die Auffassung, dass eine massive Beeinträchtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild entstehen würde, wird nicht geteilt. Eine solche Nutzung entspricht nicht – auch nicht in reduzierter Form – der möglichen aufgegebenen Bebauung. Die Ursprungsplanung ermöglicht eine bauliche Ausnutzung mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 – dies entspricht einem Anteil von 30 % der im Bauland befindlichen Grundstücksanteile –, die mit baulichen Hauptanlagen überdeckt werden können. Aufgrund der für die Ursprungsplanung geltenden Baunutzungsverordnung in der Fassung von 1977 können zusätzlich Nebenanlagen in (nahezu) unbegrenztem Maße errichtet werden. Dies kommt bei Weitem nicht der vorgesehenen möglichen Nutzung durch Photovoltaikanlagen innerhalb des Plangebietes gleich, zumal diese auf etwa die Hälfte der Gesamtfläche beschränkt ist. Durch die geplante Aufständigung der Photovoltaikanlagen wird eine flächige Versiegelung vermieden und ist eine Versickerung von Niederschlagswasser gegeben, soweit dies durch die topografische Situation des Plangebietes möglich ist. Eine Beeinträchtigung des Naturhaushaltes wird daher, insbesondere mit Blick auf die Ursprungsplanung, nicht gesehen. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist allerdings durch die Planung in der Tat gegeben – dies jedoch lediglich im Vergleich zum status quo, also dem derzeit mit Ruderalvegetation und Vorwald bestandenen Plangebiet, nicht jedoch im Vergleich zum geltenden Planungsrecht, das hier die Errichtung von Wohngebäuden sowie einer Erschließungsstraße vorsieht. Insoweit wird eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht gesehen, zumal das Plangebiet im Westen direkt an ein Wohngebiet angrenzt und auch im Osten mit der Wohnbebauung Am Röttgen ein weiterer besiedelter Bereich vorliegt. Auch die Auffassung, dass Photovoltaikanlagen besser für Gebäudefassaden und -dächer, insbesondere in Gewerbegebieten, geeignet seien, wird in dieser Pauschalität nicht geteilt. Zumindest für den vorliegenden Planungsfall wird es für sinnvoll erachtet, an der Möglichkeit zur Errichtung von Photovoltaikanlagen festzuhalten. Aufgrund der Lage im bzw. am Siedlungsbereich sowie der Exposition eignet sich die Fläche in besonderem Maße zur Aufstellung von Photovoltaikanlagen. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat im September 2019 ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Klimaschutz beschlossen. Die vorliegende Planung dient erkennbar diesem Ziel und unterstützt somit die beschlossenen Maßnahmen zum Klimaschutz. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde dahingehend ergänzt.

An der Abwägung wird daher festgehalten. Der Anregung des Märkischen Kreises kann somit nicht gefolgt werden.

Energie Vernetzt, Schreiben vom 19.08.2020 und 18.05.2022

Gegen die Rücknahme der Wohnbauflächen bestünden keine Bedenken. Angrenzend an das ausgewiesene Gebiet bzw. darin würden zahlreiche Einrichtungen für die Versorgung mit Wasser und Strom unterhalten, die teilweise durch eingetragene Dienstbarkeiten gesichert seien. Es müsse gewährleistet sein, dass Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und Energie Vernetzt GmbH die Grundstücke zum Zweck des Baues, Betriebes, der Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung der Leitungsanlagen jederzeit betreten und befahren könnten. Die Versorgungsleitungen, die über das Grundstück der Stadt Lüdenscheid, Gemarkung Lüdenscheid Land, Flur 58, Flurstück 668 verliefen, seien nicht grundbuchlich gesichert. Hier werde sich auf den Konzessionsvertrag berufen. Ansonsten seien die Versorgungsleitungen, die angrenzend an das Gebiet über private Flächen verliefen, grundbuchlich gesichert. Der Stellungnahme sind zwei Lagepläne (Rohrnetzplan Wasser und Kabelnetzplan Strom) beigelegt.

Stellungnahme

Wasserleitung und das 400-Volt-Erdkabel verlaufen innerhalb der festgesetzten Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; es ist derzeit nicht vorgesehen, diese Fläche einzufrieden. Insofern ändert sich im Vergleich zum status quo durch die Planung die Zugänglichkeit nicht. Im Falle einer Überbauung der Wasserleitung durch Verkehrsflächen ist die Wasserleitung entsprechend zu berücksichtigen. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis und Berücksichtigung an den Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung sowie an den Stadtreinigungs- und Transportbetrieb Lüdenscheid (STL) weitergeleitet. Sofern Erweiterungen der Netze bzw. Neuverlegungen mit anderen Trassenverläufen erforderlich werden, ist eine Abstimmung zwischen Stadtwerke Lüdenscheid GmbH / Energie Vernetzt GmbH und Stadt Lüdenscheid vorzunehmen. Grundbuchliche Sicherungen können – soweit erforderlich – auf Antrag von Energie Vernetzt unabhängig vom Bauleitplanverfahren erfolgen.

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 31.07.2020 und 12.05.2022

Es bestünden aus forstlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Es wird angeregt, die im östlichen Plangebiet vorliegende Waldfläche im direkten Zusammenhang mit dem weiter nördlich angrenzenden Wald in den Planzeichnungen als Wald darzustellen.

Für andere Nutzungen in Anspruch genommene Waldflächen würden innerhalb des Plangebietes kompensiert.

Stellungnahme

Die Fläche wird nicht als Wald festgesetzt, da es sich nicht um ausgeprägten Wald, sondern in großen Teilen um aufgeschossenen Strauchwuchs, der noch niedrigwüchsiger ist, mit eingestreuten größeren Exemplaren von Bäumen handelt. Er vermittelt in der Tat zum benachbarten Wald und kann als Pionierwald oder Vorwald angesprochen werden. Waldschutzabstände zur umgebenden Bebauung könnten bei einer entsprechenden Festsetzung nicht eingehalten werden. Gemäß § 8 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem

Flächennutzungsplan zu entwickeln. Mit der 18.Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Fläche als Grünfläche dargestellt. Dem Entwicklungsgebot des § 8 (2) BauGB folgend – und damit folgerichtig – wird an der Festsetzung als Grünfläche festgehalten.

Auch eine Holzabfuhr über die Opderbeckstraße oder die Straße Am Röttgen erscheint nicht möglich. Gleichwohl wurde aufgrund der Anregung die Planung überarbeitet und der Gehölzbestand gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB mit einem Erhaltungsgebot belegt. Somit ist der Bestand gleichfalls planungsrechtlich gesichert.

Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid (SELH), Schreiben vom 03.08.2020 und 19.04.2022

SELH begrüße die Planänderung. Zurzeit bestünde keine entwässerungstechnische Erschließung des Gebietes. Das Niederschlagswasser der zwei vorgesehenen Wendehämmer sei aus diesem Grund vor Ort zu versickern. Diese Forderung solle in Punkt 6. Ver- und Entsorgung der Begründung mit aufgenommen werden.

Stellungnahme

Der Anregung wurde gefolgt. Die Begründung wurde entsprechend ergänzt.

II

Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346), in Kraft getreten am 15. Dezember 2021, wird der Bebauungsplan Nr. 747 „Am Wittberge“, 2. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.

III

Es wird festgestellt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 747 "Am Wittberge" aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Der Bebauungsplan Nr. 747 „Am Wittberge“, 2. Änderung wird nach dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

5. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

5.1. Aktuelles zum Fassaden- und Hofflächenprogramm Innenstadt; hier: Umsetzungsbeispiele

Vorsitzender Weiß begrüßt Frau Däumer und bittet sie um Vortrag.

Frau Däumer führt aus, dass das Fassaden- und Hofflächenprogramm auslaufe. Es seien 41 Maßnahmen mit einer Fördersumme von 460.000 € und durch die zusätzlichen Eigenanteile der Eigentümer einer Gesamtsumme von 1,2 Mio. € umgesetzt worden. Anhand einer Präsentation stellt sie eine Auswahl von Projekten im Vorher/Nachher-Vergleich vor. Das Brauhaus am Rosengarten sei erst vor kurzem fertiggestellt worden. Besonders bemerkenswert sei es, dass von den 41 geförderten Fassadensanierungen 17 denkmalgeschützte Fassaden hätten saniert werden können. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Denkmalbehörde sei hier viel erreicht worden. Dazu gehöre auch die Sanierung der Kult-Kneipe „Der Reisdemeister“ in der Werdohler Straße. Hier hätten die Handwerker sehr aufwändige Sanierungsarbeiten, besonders im Bereich der Stuckelemente, durchführen müssen. Dies sei nun auch fertiggestellt worden, leider jedoch noch eingerüstet, so dass noch keine Fotos gezeigt werden könnten. Sämtliche Sanierungsmaßnahmen seien in einer hohen Qualität ausgeführt worden, so dass die Gebäude allesamt gewonnen hätten. Etwa 10 weitere Interessenten stünden noch auf einer Warteliste und hätten somit keine Förderung mehr erhalten können. Abschließend lädt sie die Ausschussmitglieder und alle Interessierten ein, an dem für Ende September geplanten Rundgang teilzunehmen und sich sämtliche geförderte Fassaden vor Ort anzusehen. Erst dann könne man sich einen nachhaltigen Eindruck der Veränderungen verschaffen.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Weiß ergänzt Herr Bärwolf, dass dieses Programm bereits einmal verlängert worden sei. Selbstverständlich versuche die Verwaltung eine erneute Verlängerung zu erreichen, große Hoffnungen auf eine positive Entscheidung bestünden derzeit jedoch nicht.

Vorsitzender Weiß bedankt sich für den ausführlichen und sehr anschaulichen Bericht. Er bedankt sich weiter für die sehr erfolgreiche, sinnvolle und gute Arbeit. Es sei sehr bedauerlich, dass Frau Däumer die Stadt Lüdenscheid verlasse. Für ihren weiteren persönlichen und beruflichen Weg wünscht Vorsitzender Weiß ihr auch im Namen der Ausschussmitglieder viel Erfolg und alles Gute.

5.2. Vorstellung der Planung "Baugebiet Westlich Schöneck"

Vorsitzender Weiß begrüßt Herrn Weidemann und bittet um Vortrag.

Herr Weidemann stellt anhand der im **Rats- und Bürgerinformationssystem** eingestellten Präsentation zwei Planungsvarianten für die Bebauung Westlich Schöneck inklusive einer Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der Varianten vor. Die schwierige Topographie des Areals erfordere in jedem Fall eine Geländemodellierung in Form von Anschüttungen und Böschungen sowie die Bildung eines Plateaus für die Errichtung der Wohnhäuser und die Ermöglichung entsprechender Zufahrten. Er führt aus, dass vorgesehen sei, den Alleecharakter der Parkstraße zu erhalten. Dieses sei bei Umsetzung der Variante 1 möglich, die seitens der Verwaltung nach eingehender Prüfung empfohlen werde. Im Norden des Areals

werde eine große Versickerungsanlage errichtet. Zudem werde es einen Entwässerungsgraben geben. Sollten sich die Ausschussmitglieder für die Variante 2 aussprechen, könne die Allee an der Parkstraße jedoch nicht erhalten werden. Vielmehr müssten dann vier Bäume an der Parkstraße entfallen, um genügend Platz für die Zufahrten zu den Grundstücken zu bekommen. Aufgrund der großen Anschüttung müsse hier jedes Grundstück einzeln zur Grube hin entwässern. Insgesamt würden hier ca. 27 – 29 Wohneinheiten entstehen können.

Herr Bärwolf ergänzt, dass die Verwaltung den Alleecharakter der Parkstraße nach Möglichkeit nicht opfern wolle, auch nicht in einem kleinen Teil. Sie müssten jedoch entfernt werden, wenn die erforderlichen Anschüttungen auch im hinteren Bereich der Grundstücke geringer ausfallen sollen. Die geplanten Stellplätze seien für eine Vermarktung heutzutage zunehmend wichtiger.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Ersching führt Herr Weidemann aus, dass es Verschattungen geben werde. Dennoch sei genügend Licht und Sonne auf den Grundstücken vorhanden. Darüber hinaus seien Flachdächer mit Dachbegrünung bzw. Photovoltaikanlagen im Bebauungsplan festgesetzt. Ein Verschattungsgutachten werde erst in einem der nächsten Schritte erstellt.

Vorsitzender Weiß fragt, ob es bei den bereits vorhandenen und sich weiter nach oben entwickelnden Baukosten- und Zinssteigerungen überhaupt noch sinnvoll sei ein Neubaugebiet dieser Art zu entwickeln?

Herr Bärwolf entgegnet, dass hier lediglich vorausschauendes Planungsrecht geschaffen werde. Das bedeute nicht, dass hier bereits in Kürze Vermarktung und auch Bautätigkeit erfolgten. Dennoch sollten diese letzten Arbeiten zum Abschluss des Planungsprozesses jetzt erledigt werden können, damit nicht sämtliche Arbeiten bei Wiederaufnahme des Verfahrens nach einiger Zeit erneut erledigt werden müssten. Auf Nachfrage von Herrn Kahler führt Herr Bärwolf aus, dass es nicht vorgesehen sei, Parkplätze aus dem Baugebiet heraus in die Parkstraße zu legen.

Die CDU-Fraktion beantragt, zur Klärung ob hier seitens der Verwaltung überhaupt weiter geplant werden solle und wenn ja, mit welchem Ziel, eine Rückgabe zur Beratung in die Fraktionen.

Die Ausschussmitglieder fassen einstimmig den Beschluss, die vorgestellten Planungen zur Beratung zurück in die Fraktionen zu geben und in der nächsten Sitzung des Stadtplanungsausschusses zu entscheiden, wie die Verwaltung hier weiter verfahren solle.

6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

6.1. Bekanntgaben

6.1.1. Graffiti auf den Asphaltflächen in der Wilhelmstraße

Herr Wild gibt bekannt, dass die Voraussetzungen für den zweiten Bauabschnitt in der Wilhelmstraße vorlägen. Im Rahmen des Sofortprogramms zur Belebung der Innenstadt habe es einen Wettbewerb für Graffiti bzw. Streetart zur Gestaltung der vorübergehend asphalt-

tierten Flächen gegeben. Darüber seien zwei Künstler gewonnen und beauftragt worden, die nun auf den Asphaltflächen in der Wilhelmstraße interaktive Kunstwerke herstellen.

6.2. Beantwortung von Anfragen

6.2.1. Beantwortung der mündlichen Anfrage des Rats Herrn Kriegel zur Beleuchtung des Rathausplatzes am 18.05.2022; hier: Erfolgte Sofortmaßnahmen und vorgesehene weitere Maßnahmen inklusive Lichtkonzept zur Verbesserung der Beleuchtung des Rathausplatzes

Herr Bärwolf führt aus, dass der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) bereits Kontakt zu einem Planungsbüro zur Gestaltung von Rathaus- und Sternplatz aufgenommen habe. Eine Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Kriegel könne heute jedoch nicht erfolgen. Ein aktueller Sachstand werde durch den STL in der nächsten Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 18. November 2022 gegeben.

6.3. Anfragen

6.3.1. Mündliche Anfrage des Rats Herrn Ersching zum Gebäude Hohfuhrstraße 14

Rats Herr Ersching fragt an, ob bekannt sei, dass das Gebäude Hohfuhrstraße 14 leer stehe und dort ein Baum im Innern wachse und bereits aus den Fenstern herausrage. Er fragt, ob die Verwaltung hier nicht eingreifen müsse.

Herr Bärwolf führt aus, dass ihm dieser Sachverhalt nicht bekannt sei. Er bittet Herrn Ersching, Details hierzu entweder direkt an den Fachdienst Bauaufsicht zu schicken oder ihm zukommen zu lassen, damit eine Klärung und ggf. erforderliche Handlungen erfolgen könnten.

gez. Björn Weiß

Vorsitzender

gez. Stoltefaut-Voß

Schriftführerin